



Herausgeber: Otto Sartorius, P. zu Dankelshausen
(Hann.-Münden-Land) · Postcheckkonto Hannover 14698

2. Band
Heft Nr. 1

Jährl. 2 RM., Einzel-Nr. 50 Pfg.
Erscheint in zwangloser Folge.

Aug. 1932

6. Jahrgang

1. Luther und das Jahr 1532.

Das Jahr 1532 nahm einen sehr ernsten Anfang für unseren Luther. Im Januar erkrankte er lebensgefährlich, so daß nicht bloß seine Räte, sondern auch seine Freunde, die er rufen ließ, mit seinem nahen Ende rechneten und in ihren Gesprächen, da sie den Kranken schon für bewusstlos hielten, besorgt miteinander davon sprachen, welche Freude sein Tod den Päpstlichen bereiten würde. Aber Gott schenkte eine Wendung. Plötzlich unterbrach sie Luther: „Aber ich werde jetzt nicht sterben; ich bin gewiß, Gott wird jetzt den papistischen Greuel nicht durch meinen Tod bestärken, nachdem Zwingli und Oskolampad gestorben sind. Gott wird sie das nicht rühmen lassen. Satan möchte mich wohl umbringen, wenn er könnte, er geht mir alle Augenblicke auf dem Fuße nach; aber es wird nicht geschehen, was er will, sondern was der Herr will.“ In wenigen Tagen wich die Krankheit und Luther konnte sich nach Torgau zu seinem Kurfürsten begeben, der dort schwer krank darniederlag und nur durch eine Operation seiner brandigen Zehe gerettet wurde. Luther war von tiefem Danke gegen Gott für Seine Hilfe bewegt. Er selbst erkrankte bei einem zweiten Besuche in Torgau von neuem, so daß er längere Zeit, besonders infolge starken Schwindels, an seiner Tätigkeit des öffentlichen Predigens gehindert war. Er predigte aber sonntäglich im Kreise der Seinen, so daß wir diesem Umstande in den von Prof. Cruciger nachgeschriebenen Predigten Luthers treffliche „Hauspostille“ zu verdanken haben.

Für die Sache des Evangeliums brachte das Jahr 1532 einen Fortschritt durch den Nürnberger Religionsfrieden, der auf dem dortigen Reichstag am 23. Juli 1532 geschlossen wurde. Da der türksche Sultan Suleiman Ungarn durch ein starkes Heer schwer bedrohte, suchte König Ferdinand dringend die Hilfe seines Bruders, des Kaisers Karl, der seinerseits auf die Unterstützung der evangelischen Fürsten und Städte angewiesen war. Die Evangelischen weigerten sich dessen nicht, forderten aber, was ihnen 1530 in Augsburg nicht bewilligt worden war, religiösen Frieden und Freiheit, Aufhebung der Prozesse, die gegen sie wegen des Evangeliums beim obersten Gericht eingeleitet waren, und Berufung eines Konzils zur Entscheidung der streitigen Punkte auf Grund der heiligen Schrift. Diese Forderungen wurden, wiewohl nicht uneingeschränkt, bewilligt. Wenn auch manches nicht so zugestanden wurde, wie es zu wünschen war, hatte doch Luther geraten, die Friedenshand anzunehmen. Ein schönes Zeugnis der Gesinnung Luthers gegen den Kaiser, der ihn doch seit 11 Jahren für vogelfrei erklärt hatte, ist ein Brief Luthers an den Kurprinzen Joachim von Brandenburg, der von seiner Teilnahme am Zug gegen die Türken Luthers Fürbitte und „christlichen Bericht“ erbeten hatte. Ihm schreibt Luther: „Wir erkennen uns schuldig“ (zur Fürbitte), „weil wir leiblich nicht sollen noch können dabei sein, daß wir doch geistlich mit unserem ernstest Gebet bei dem lieben Kaiser Karl und den Seinen ins Feld ziehen und unter seinem Fähnlein helfen kämpfen wider den Satan und seine Glieder . . . Ich bitte Gott durch Jesum Christum unseren Herrn, daß Er dem frommen Kaiser und allen Fürsten und allen, so jezo wider den Türken streiten sollen, verleihe ein freidiges Herz, das sich auf Seine Hilfe tröstlich verlasse . . . und nicht darauf, daß der Türk so gar unrecht und Gottes Feind ist und wir unschuldig seien und gerecht gegen den Türken. Denn solch Vermessenheit ist auch vergeblich; sondern daß man mit Furcht gegen Gott und mit Trauen auf Seine bloße Gnade streite. Denn wir vor Gott auch ungerecht sind.“

Als der Sultan sah, daß er sich verrechnet hatte in seiner Hoffnung, Luther würde dem Kaiser entgegensein („Hat er denn mit Luther Frieden geschlossen?“ fragte er bei einer Verhandlung) und die evangelischen Fürsten würden ihre Hilfe verweigern, ließ er vom Kampfe ab, nachdem er vor einer kleinen ungarischen Festung eine Niederlage erlitten hatte, die er einem zugunsten der Christen geschehenen Wunder zuschrieb. Der Kaiser freilich und König Ferdinand wurden durch diesen Erfolg so mit Übermut erfüllt, daß sie glaubten, die versprochenen Rücksichten auf die Protestanten nicht weiter nehmen zu müssen, auch ehe das Konzil berufen war, das der Papst zu verhindern suchte.

Sehr schmerzlich war es für Luther, daß am 16. August in-

folge eines Schlaganfalls sein Kurfürst Johann der Beständige starb, der selbst bei dem kaiserlichen Hofe als der „einige Vater des deutschen Vaterlandes in geistlichen und weltlichen Dingen“ gerühmt wurde und wegen seiner Selbstlosigkeit und Gerechtigkeit, Milde und Standhaftigkeit allgemeine Hochachtung genoß. Luther, der ihm am 18. August die Leichenpredigt hielt, verlor in ihm nicht bloß einen allezeit ihm günstigen Landesherrn und Beschützer, sondern auch einen feuren und werthen Freund, mit dem er durch ein geradezu ideales Verhältnis aufs innigste verbunden war.

2. Neues über schwäbische Verwandtschaft des Lutherhauses.

War Luthers Schwiegertochter eine Heubacherin?

Von Pfr. A. Rentschler, Mödingen (Württb.)

(Schluß von Nr. 22.)

Was wir über die Persönlichkeit Georg von Wöllwarths Sichereres wissen, kennzeichnet ihn als durchaus würdigen Schwager des Lutherfreundes M. Veit Warbeck und (angeheirateten) Oheim des Luther Sohnes Dr. Paul. Zum Gesamtbild paßt auch recht gut die Rolle, die man ihm als Pflegevater seiner verwaisten Nichte und späteren Schwiegertochter Luthers zuweist. Nach der von Wöllwarthschen Hauschronik¹²⁾ soll die Anna Warbeck III, als dreijährige Vollwaise 1534 nach Heubach gekommen, bei ihrer mit Georg von W. verheirateten Tante Anna geb. Warbeck im Schlosse erzogen und später zur Ehe ausgeteuert worden sein. Die Familienüberlieferung findet eine überraschende Stütze an den Feststellungen des verstorbenen Ludwigsburger Archivbeamten, Kanzleirat Marquart, in denen es heißt: „Auch beherbergte Georg von W. später hier (in Heubach) seine Base Anna Warbeck, eine Tochter des aus Gmünd stammenden sächsischen Rats Veit Warbeck, der ein Bruder der zweiten Frau Georgs v. W. war. Diese Anna W., die eine Heubacherin genannt wird, wurde die Schwiegertochter Dr. Martin Luthers. . . . Damals bestand zwischen Heubach und den Städten im Harz ein reger Verkehr wegen des hiesigen Erzbergwerks usw.“¹³⁾

Auch die ältesten Zeugnisse über die Herkunft von Luthers Schwiegertochter, wie sie uns bisher bekannt waren, geben die Bahn

¹²⁾ Mitteilung des Kreisdirectors a. D. Freiherrn v. Wöllwarth in Ludwigsburg vom 6. Oktober 1926.

¹³⁾ Mitteilung vom Stadtpf. Luz in Heubach; vgl. A. Marquart, Histor. Notizen über Heubach (Unterhaltungsblatt der „Reinszeitung“ in Gmünd 1903 Nr. 267); ferner Sanitätsrat Dr. h. c. Franz Keller in Heubach, Schwäb. Merkur 1926 Nr. 479 (14. Oktober).

für diese Darstellung frei. Es fehlt zwar eine gedruckte Leichenrede auf Dr. Paul Luthers Ehefrau († 1586). Doch heißt es in der Leichenrede auf ihren Gatten († 1593) von M. Dreßler: „sex liberos ex Anna suscepit, quam ex antiqua et nobili familia Warbeciorum in Suevia anno quinquagesimo tertio duxerat“. Die „Genealogia Lutherorum a Doctore Martino Luthero deducta“, die auf einem Einzelblatt zwischen den Seiten 816 und 817 der *Consilia Theologica Witebergensia* von 1664 eingefügt ist, ist etwas ausführlicher: „Er (nämlich Paul Luther) hat mit M. Viti von Warbecks vom Hause Thucien bei Schwäbisch Mündt gelegen, weiland Churf. Johann Friedrichs Christmildeten Gedächtnis gewesenen Hofrats und Vice-Kanzlers Tochter Annen (dero Mutter eine von Wagerin, die Großmutter eine von Hackin aus Schwaben gewesen) ehelichen gelebet und mit ihr gezeuget vier Söhne und zwei Töchter.“ In unverkennbarer Abhängigkeit von diesen Daten steht das von dem Bergmann Hans Luther ausgehende Lutherische Stammregister, das dem „Christschuldigen Andenken des teuren . . . Lehrers D. Martini sel. Enkelstochter, Frau Elisabeth Dorothea Lutherin, Herrn Johann Hoffmanns, Vicebürgermeisters und Stadtrichters zu Jena . . . Eheliebste usw.“ Jena 1690 angehängt ist, mit der Nachricht: „Paul Luther heiratet Anna von Warbeck, Tochter des kurf.-sächs. Rats und Vizekanzlers Vitus von Warbeck und dessen Gattin, einer geborenen Wagerin, deren Mutter eine von Hackin in Schwaben gewesen ist“. Hier zeigt sich bereits das falsche Verständnis der entsprechenden Stelle in den *Cons. Theol. Witeb.* von 1664, indem die Großmutter von Hackin auf die mütterliche, anstatt auf die väterliche Linie bezogen wird — eine Deutung, welche, wie in der Einleitung bemerkt wurde, erst neuerdings von A. Bartscherer richtig gestellt worden ist. Diese falsche Auslegung hat auch Dr. Richter in seiner „Genealogia Lutherorum“ Leipzig 1733 (und ihm nach die gesamte spätere Lutherbiographie) übernommen, sofern dort S. 494 gesagt wird: „Herr M. Vitus von Warbeck, beider Churfürsten zu Sachsen gewesener Rat und Vize-Kanzler aus dem adeligen Hause Heubach in Schwaben und Frau N. von Wagerin, eine geborene von Hackin aus Schwaben“.

Größere Bedeutung für unsere Untersuchung haben jedoch die Angaben dieser alten Zeugen über die Heimat und die so stark betonte adlige Abkunft der Anna Warbeck. Sie wird übereinstimmend als Schwäbin bezeichnet; genauer wird die Wiege ihres vermeintlich adligen väterlichen Geschlechts, das eine Mal 1664 mit dem „Haus Thucien bei Schwäbisch Münd“, das andere Mal 1733 mit dem „adligen Haus Heubach in Schwaben“ angegeben. Der Stammsitz der Warbeck wird also in Thucien, d. h. Heubach bei Schwäb. Münd gesucht. Das Rätsel der Ortsbezeichnung Thucien, das

schon manchem Forscher zu denken gegeben, hat durch die spätere Deutung = Heubach zwar keine volle Lösung gefunden, aber an Reiz und Gewicht bedeutend verloren. Darunter kann nur das Wöllwarth'sche Schloß, das einzige damalige Adelshaus in Heubach, gemeint sein. Ein Stammhaus war es freilich zur Zeit, da Anna Warbeck sich mit Paul Luther verband, noch nicht. Erst um 1530 hatten die Wöllwarth, wie wir oben sahen, ihren Sitz von der Burg Rosenstein dahin verlegt. Unerklärlich bleibt, woher der in der schwäbischen Ueberlieferung gänzlich unbekannt Name Thucien stammen und wie er in den sächsischen Bericht gekommen sein mag. Sollte diese Bezeichnung als alter Hausname dort erhalten geblieben, an Ort und Stelle selbst aber verloren gegangen sein? Schwerlich. Haben wir es nicht vielmehr mit einer mißverstandenen oder verzerrten Wortform zu tun?

Doch nun zurück zur Hauptfrage. Wie kommen alte und neue Lutherbiographen dazu, Luthers Schwiegertochter eine Heubacherin zu nennen? Wie läßt sich die Annahme erklären, die Warbeck'sche Wiege sei im Wöllwarth'schen Schlosse gestanden und Anna Warbeck habe in Heubach ihre Kindheit und Jugend verbracht und dort selbst oder auf der angeblich belebten Verkehrsstraße zwischen den sächsischen Erzlagerstätten und dem Heubacher Bergwerk mit dem Luthersohn Paul sich zusammengefunden? — Anna Warbeck war doch, wie wir wissen, eine Torgauerin von Geburt; in Torgau lebten ihre beiden älteren Brüder Emmanuel und Ernst; Ernst Warbeck ist dort im Jahre 1577 samt seiner Ehefrau als Opfer der Pest gestorben. Die Mutter, Barbara Wager, verwitwete Waldner, war die Tochter eines Torgauer Ratsherrn, dessen Geschlecht allerdings vielleicht aus Bayern¹⁴) stammte. Es lag kein Grund vor, die etwa zweijährige Anna Warbeck nach des Vaters Tod (1534) den Händen entfernter Verwandten zu überlassen, da die Mutter noch lange lebte. So treffen wir Anna Warbeck als 20jähr. Jungfrau in Torgau, als sie im Januar 1552 vom dortigen Rat wegen eines Vergehens gegen die bestehenden Luxusverbote zu einer Geldbuße verurteilt, in einer kecken an den Kurfürsten gerichteten Beschwerdeschrift dagegen sich verwahrte und volle Genugthuung erlangte mit der Ermächtigung, ihr Damastkleid unbehelligt weiter tragen zu dürfen. Bei dem persönlichen Freundschaftsverhältnis zwischen Luther und dem sächsischen Rat Veit Warbeck und ihren Hausfrauen, welche letztere seit der Flucht der Lutherfamilie vor der Wittenberger Pest nach Torgau im September 1552 in ihrem gemeinsamen Witwenleid noch inniger sich zusammenschlossen, bedurfte

¹⁴) Eine Familie „von Wager“ hatte nach Siebmachers Wappenbuch (6, 1, 26) das Erbförsteramt zu Höhenkirchen bei München inne.

es keiner weiteren Brücken, um Paul und Anna sich finden zu lassen. All diese Tatsachen, die wir den tiefschürfenden Untersuchungen Johannes Voltes und der Torgauer Studienrätin A. Bartscherer¹⁵⁾ verdanken, müssen die Familienlegende von der Heubacherin Anna Warbeck trotz des anscheinend aus Archivakten geschöpften Marquartschen Unterbaus aufs tiefste erschüttern. Aber geradezu vernichtend wirkt der neue Aktenfund aus dem Stuttgarter Staatsarchiv, jener Briefwechsel zwischen der sächsischen und der württembergische Hofkanzlei, den Erbschaftsanspruch Paul Luthers betreffend. Der Hergang des Streiffalls ist kurz noch einmal folgender: Dr. Paul Luthers Schwager Emanuel Warbeck erkundigt sich bei Gelegenheit einer Reise in Schwaben nach seinen dortigen Verwandten und erfährt, daß seine Großmutter Anna Warbeck I., geborene von Hack, vor etwa neun (tatsächlich aber schon vor 22) Jahren im Hause ihres Schwiegerohnes Georg von Wöllwarth, Gatten der Anna Warbeck II. zu Heubach gestorben sei und „stattliche Güter“ hinterlassen habe. Er begibt sich alsbald dorthin, um wegen der Erbschaft vorstellig zu werden, läßt sich mit seinem Militärpaß als Vetter anmelden, wird aber von dem Schloßherrn Sebastian v. Wöllwarth, Georgs Sohn nicht vorgelassen, sondern mit einem Almosen abgefertigt, zugleich mit dem Bemerkten, man wisse hier nichts von einem Warbeckschen Vetter. Auf Paul Luthers Beschwerde läßt dessen Landesfürst unter der amtlichen Bestätigung, daß Veit Warbeck neben einer Tochter auch zwei Söhne hinterlassen habe, durch die Stuttgarter Kanzlei Sebastian v. Wöllwarth zu einer Erklärung auffordern. Dieser versichert, er habe in gutem Glauben gehandelt. Die ganze Wöllwarthsche Verwandtschaft habe bisher nur von einer Tochter Veit Warbecks gewußt, ihr würde bei einem etwaigen Besuch in Heubach alle Ehre und Freundschaft widerfahren sein. Von Söhnen sei nie die Rede gewesen. Was aber das großmütterliche Erbe betreffe, so bürge der unanfechtbare Ruf seiner verstorbenen Eltern hinreichend dafür, daß auch beim bescheidensten Vermögensnachlaß eine Benachrichtigung der Verwandten nicht unterblieben wäre. Er könne bezeugen, daß die Altersversorgung der besitzlosen Großmutter seinen Eltern keinerlei Gewinn, vielmehr nur beträchtliche Kosten gebracht habe.

Das Rechtfertigungsschreiben Sebastian v. Wöllwarths läßt keinen Zweifel mehr übrig. Zwischen der Warbeck-Familie in Torgau und den Verwandten in Gmünd und Heubach hat mindestens seit Veit Warbecks Tod (1534) keinerlei persönliche Berührung,

¹⁵⁾ Joh. Volte, Die schöne Magdelone — aus dem Französischen übersetzt von Veit Warbeck (1527), Weimar 1894. Agnes Bartscherer, Frau Käthe Luther in Torgau, Torgau 1925.

nicht einmal ein brieflicher Verkehr bestanden. Man hat in Heubach so wenig Kenntnis von Veit Warbecks Nachkommenschaft, daß man bei seiner verwitveten Schwägerin in Smünd Erkundigungen einziehen muß, ob er den wirklich auch Söhne hinterlassen habe, und kann auch dort nichts in Erfahrung bringen. Und von seinem jüngsten Kinde Anna wußte man nicht mehr, als was die Zeitungen durch alle deutschen Gaue trugen. Die eines romantischen Reizes nicht entbehrende Kunde von ihrer ehelichen Verbindung mit des großen Luthers Sohn dürfte überhaupt erst die Kenntnis von ihrem Dasein vermittelt und im Schlosse zu Heubach den Wunsch geweckt haben, die berühmt gewordene Base einmal als Gast begrüßen zu dürfen.

Angeichts dieses unanfechtbaren Zeugnisses muß man sich staunend fragen: wie konnte überhaupt eine die nackten Tatsachen so gröblich auf den Kopf stellende Sage von der „Heubacherin“ Anna Warbeck entstehen? Wenn selbst ernsthaftere Geschichtsforscher als Kronzeugen sich für sie einsetzen, so muß sie doch irgendwie Grund haben. Man möchte fast vermuten, daß eben das Rechtfertigungsschreiben Sebastian v. Wöllwarths selbst, das einst in Abschrift auch der kursächsischen Kanzlei zugegangen und in seiner ersten Niederschrift vielleicht noch im Wöllwarthschen Hausarchiv bis zu seiner Vernichtung im Dreißigjährigen Kriege aufbewahrt war, den Anlaß dazu gegeben hat, indem die Nachricht von der Unterbringung der Großmutter Anna Warbeck im Heubacher Schloß in allerdings unverzeihlicher Verwechslung auf die gleichnamige Enkelin übertragen wurde. So ist ja auch späterhin die aus Paul Luthers Beschwerdeschrift in die *Consilia Witebergensia* gelangte Notiz von dem schwäbischen Adelsursprung seiner Hausfrau (von Hack) unbegreiflicherweise von sächsischen Lutherstammforschern, die es doch besser wissen konnten, auf die mütterliche Großmutter in Torgau bezogen und damit Luthers Schwiegertochter als Vollblutschwäbin ausgegeben worden.

Zum Schluß bewegt uns nur noch die eine Frage: warum sind die beiden so nahe verwandten Familien in Torgau und Smünd-Heubach, die doch so manche innere Berührungspunkte hatten, einander äußerlich so fremd geblieben? Eine Trübung der Beziehungen durch Familienzwist ist ausgeschlossen. Sebastian v. Wöllwarth könnte sonst nicht wohl an Paul Luther schreiben, wie sehr ihn ein Besuch seiner Base gefreut und geehrt hätte. Die beiden verweschwägerten Häuser brauchten sich aneinander nicht zu schämen. In ihrer gesellschaftlichen Stellung waren sie einander ebenbürtig. Anna Warbeck, die wohl gelegentlich auf das großmütterliche Adelsblut in ihren Adern pochte, war sicherlich ebenso stolz auf ihre vornehmen Verwandten in Heubach. Es mochte ihr nicht wenig schmeicheln, als ihr Kurfürst in seiner Schuttschrift zugunsten der vom Torgauer

Rat wegen ihres Luruskleids angefochtenen 20-jährigen Jungfrau sie irrthümlicherweise Anna von Warbeck und ihren verstorbenen Vater „einen von Adel“ nannte und ihr damit gewisse Standesvorrechte zuerkannte. Spätere Schriftsteller gingen noch weiter und erhoben zur Verherrlichung des Lutherhauses auch ihre Mutter, die doch eine Torgauer Bürgerstochter war, in den Adelsstand. Die gemeinsame Mutter und Großmutter, Anna von Hack, die erst in Gmünd und zuletzt bei der Tochter in Heubach lebte, blieb noch fünf Jahre nach ihres Sohnes Tod das natürliche Bindeglied für die Familien ihrer beiden Kinder in Heubach und Torgau. Auch im Kampf der Geister um den neuen Glauben treffen wir beide im gleichen Lager auf Luthers Seite. War doch auch Georg von Wöllwarth, der alsbald mit Beginn des Reformationswerks in Württemberg dem Herzog seine Dienste lieh, zweifellos schon vor 1534 zum mindesten heimlich der evangelischen Lehre zugetan.

Bei dieser starken äußeren und inneren Verwandtschaft müssen doch schwerwiegende Umstände vorgelegen sein, die es zu keiner persönlichen Annäherung kommen ließen. Seit Warbeck, ursprünglich katholischer Geistlicher und Rechtsgelehrter, seit früher Jugend fern vom Elternhaus auf Universitäten, in Wittenberg zu Luthers Füßen und zuletzt am sächsischen Fürstenhof im Brennpunkt des kirchenpolitischen Kampfes in leitender Stellung als Luthers persönlicher Freund am Werk der kirchlichen Neugestaltung mit hochgemuter Begeisterung tätig, wagte erst als Vierzigjähriger (1527) den Schritt in die Ehe. Schon sieben Jahre später wurde er aus einem vielbewegten Hofleben und aus einer seine volle Kraft in Anspruch nehmenden Wirksamkeit durch den Tod hinweggerafft zu einer Zeit (1534), da im Herzogtum Württemberg eben erst der lähmende Druck des österreichischen Regiments zu weichen begann und ein freier Verkehr mit dem Heimatland der Reformation sich anbahnte. Warbecks Witve ging in der Sorge für ihre drei verwaisten Kindelein auf und fand dabei als Torgauerin reichliche Unterstützung in einem weitverzweigten Verwandten- und Freundeskreis in unmittelbarer Nähe, ohne des Beistands der ihr persönlich unbekanntem Nassen ihres Gatten im fernen Schwaben zu bedürfen. Die Kinder, die von den hohen Verdiensten ihres verstorbenen Vaters zehrend unter der Sonne freundschaftlicher Liebe und fürstlicher Gnade sorglos, fast verwöhnt heranwuchsen, mochten noch weniger das Bedürfnis fühlen, Beziehungen zu fernen Vettern anzuknüpfen. Die Stürme und Sorgen des Schmalkaldischen Kriegs und der nachfolgenden Interimszeit und nicht zum wenigsten die Freude über das Verlöbniß und das häusliche Glück der Anna Warbeck an der Seite des Luthersohns dürfte auch den letzten Rest von Verwandtschaftsgefühl

erstickt haben, das nur einmal bei der Aussicht auf ein großmütterliches Erbteil kühl und oberflächlich in die Erscheinung trat.

Das Rätsel der Entfremdung der beiden Familien ist nur gemildert, nicht gelöst. Ein schmerzlicher Stachel bleibt zurück für unsern Schwaben-, aber auch für unsern Lutherstolz. Wir müssen uns mit der nackten Tatsache abfinden, daß das Lutherhaus in nahen Verwandtschaftsbeziehungen zu schwäbischen Geschlechtern gestanden, diese aber niemals gepflegt hat. Der Ruhm bleibt uns unbenommen, daß es eine Schwabentochter ist, welche dank ihrer überquellenden, durch spätere schwäbische Blutzusflüsse (Leyser, Lechler) noch weiterhin verstärkten Lebenskraft allein von 600 (unter 680) heute lebenden Luthernachkommen mit gutem Recht als gemeinsame Stammutter verehrt wird 16).

3. Martin Luther der Künstler.

Unter diesem Titel hat der Univ.-Prof. Hans Preuß in Erlangen ein Buch herausgegeben, 331 S., Berl. Bertelsmann-Gütersloh, geb. 11 RM), wie er auch noch weitere herausgeben will: „Luther der deutsche Prophet“ und „Luther der deutsche Christenmensch“. Es ist mir aus dem Herzen gesprochen, was D. th. Vaible zu dem trefflichen Buch in der „Allg. Luth. Kirchenzeitung“, Nr. 50, 1931 sagt: „Im Unterschied von den üblichen Lutherbiographien und Luther-Kleinforschungen will er den „lebendigen“ Luther, sein inneres Wesen und Leben darstellen; keinen modernen frisierten Luther, den Eideshelfer irgend einer Theologenschule. Dieser lebendige Luther tritt vor allem als Künstler und Prophet in Erscheinung; nicht eines ohne das andere. Der Prophet hat Gesichte, Jesaja schaut und Johannes „sieht“. Propheten werden von selbst Künstler, indem sie das Gesehene plastisch vor die Augen malen. So hat Luther in Ton und Wort die großen Dinge gemalt, die er gesehen hatte. Er „konnte seine religiöse Sendung nur als Künstler vollenden“. „Der Künstler formt, was der Prophet schaut“, sagt D. Preuß. Somit ist schon angedeutet, daß wir es in dem Buch nicht mit Fachtechnischem zu tun haben, das schließlich nur Kunstfreunde interessiert, sondern mit dem strömenden Herzblut des Reformators. Und wie bei Luther alles Leben ist, so in der glänzenden Darstellung des Verfassers. Im ersten Abschnitt behandelt er „Luther und die Bilder“. Er beginnt mit Luthers Handschrift, mit ihren oft winzigen, aber klaren Buchstaben; wo er größer schreibt, mit stolzem sicheren Schwung; das Faksimile zu der Schrift „daß diese Worte noch feststehen“ ist „eine Wonne für die Augen“. Hierher gehört

16) D. Sartorius, Die Nachkommenschaft D. Martin Luthers, 1926; vgl. ergänzend das „Familienblatt der Lutheriden-Vereinigung“ 1927.

auch das breitbeinige M bei „Martinus“. „Das sieht so aus, als wenn keine Macht der Erde dieses M je umwerfen könnte“. Es entspricht seinem aufrechten Gang, der ihn sogar das Haupt in die Höhe recken ließ, wie die Zeitgenossen berichten. Gezeichnet hat Luther selbst wenig, aber Zeichnungen angegeben, sowohl für polemische Bilder, als vor allem zur Illustration der biblischen Geschichte. Er war voll sinniger Gedanken, wie das Heilige darzustellen sei. Er rät dem Maler Cranach, Moses zu malen, wie er die Schafe in die Wüste führt, Christum aber, wie Er das Schaf auf den Schultern aus der Wüste zurückträgt. Zu den damals vorhandenen Malereien nimmt Luther sein Urtheil aus dem in ihm wohnenden Trost des Evangeliums; er urtheilt immer als „Prophet“; danach kritisiert er, danach erkennt er an, wie Preuß an vielen Beispielen zeigt. Besonders hoch entwickelt ist Luthers Schönheitsinn für die Natur, hier wird er zum wirklichen Seher der Herrlichkeit Gottes. Kostbar ist der zweite Teil: „Luther und die Musik“. Luther kennt die Musik, übt die Musik, wird selbst Komponist. Am bekanntesten ist sein „Ein feste Burg“. Mit dem heldenhaften „unser Gott“ geht es an. „Nach diesem leidenschaftlichen Ruf von hoher Sinne herab“ (Albert) senkt sich die Melodie in die Tiefe. Aber aus dieser steigt der „alt böse Feind“ herauf, in meisterhaft musikalischer Malerei seiner Schlangenwindungen (nach der Originalmelodie). Er ringelt sich und bäumt sich, bis er nach oben zur Burghöhe (f) empor gekrochen ist, denn „mit Ernst ers jetzt meint“. Die nächsten Zeilen malen das lange unentschiedene Ringen. Die Melodie bewegt sich langsam hin und her um e herum, wie zwei Ringer, bis doch der Drache sinkt, langsam bis zum a. Und dann kommt siegesfroh der unaufhaltsame Schritt von oben nach unten, die ganze Oktave, mit einem kurzen Umsehen in der Mitte. Das Folgende, Luthers Urtheil über die Musik und ihre kirchliche Anwendung, muß man selbst nachlesen; ein großes Wissen liegt hier verstaubt. Die Höhe des Künstlerthums Luthers liegt aber in seiner Dichtung, in seinen Liedern ebenso wie in seiner Prosa. Alles singt und klingt bei Luther, alles wird zum Kunstwerk. Manche haben schon darüber geschrieben; so kongenial aber und so zusammenfassend und überschauend, so aus dem Herzen gehend und zu Herzen gehend, wie Hans Preuß, kaum einer. Sein Geheimnis ist die Schau, er sieht hinter dem „Künstler“ Luther den „Propheten“; damit hat er das Rechte getroffen.“

Wie ich im vorigen Heft erwähnte, haben wir das Buch in unserer Lutherbücherei: Ich kann es jedem, sei es zur Anschaffung, sei es zum Leihen, herzlich empfehlen. Es enthält zwar auch eine Reihe lateinischer Sätze Luthers. Aber auch ohne diese ist es ein Genuß, dies Buch von unserm Luther zu lesen.

4. Aus unserer Lutheriden-Vereinigung.

Wie im letzten Winter eine Zusammenkunft von Lutheriden in Berlin und in Dresden stattgefunden, so ist es am 26. Juni auch in Leipzig geschehen. Unser Mitglied Herr Ernst Hofmann daselbst hatte die Einladung an die in Leipzig und Umgegend wohnenden Luther-Nachkommen ergehen lassen und die Vorbereitungen dazu getroffen. Durch einen Kartengruß der Teilnehmer, für den ich allen herzlich danke, erfuhr ich, was ich gehofft hatte, daß alle über die Zusammenkunft und ihren Verlauf sehr befriedigt, ja erfreut waren. Folgende waren anwesend: Aus Wurzen Frl. Johanna Langbein, Frl. Hildegard Langbein, Frau Amtsgerichtsrat Hallbauer und ihre 2 Kinder, Frau Frieda Weiß, geb. Schweingel und ihre Tochter Klara Weiß; aus Gera: Bibliotheksrat Dr. Walter Hallbauer; aus Leipzig: Walter Nake, stud. theol., Frau Elisab. Sager, geb. Langbein, Oberin Marie Möbius, Frau Adele Höpcker, geb. Lindner, Frau Elisabeth Linke, geb. Mayer, Fritz Sartorius, Privatgelehrter, Walter Püschel und Frau Else, geb. Schweingel, nebst Tochter Alice Püschel, Helmut Langbein, Kaufmann, Ernst Hofmann und Frau Else geb. Walther, deren verw. Mutter ihren Saal im „Burgfrieden“ zur Verfügung gestellt hatte.

Die Teilnehmer äußerten den dringenden Wunsch, zur Feier von Luthers Geburtstag zwischen diesem und dem Reformationsfest, am Sonntag den 6. November wieder zusammenzukommen. Es wird beabsichtigt, auch die Hallenser Lutheriden zur Teilnahme einzuladen.

Hoffentlich kann auch in Hamburg und an anderen Orten eine solche zwanglose Familienzusammenkunft als kleiner Ersatz für den ausgefallenen Familientag stattfinden.

Mit diesem Heft beginnt ein zweiter Teil unseres Familienblattes. Von den im vorigen Heft angezeigten Einbanddecken für den ersten Band kann ich in der gleichen Ausstattung, die unser Luther-Buch hat, noch einige Stücke zum Preise von 1 RM abgeben.

Nachrichten.

Aus Luthers Nachkommenschaft:

Zu Lutherbuch S. 64 XII (1) Frau **Mathilde Dette**, geb. Hoffmann zu Sölln b. München, jetzt Scheurerhof b. Burghausen in Bayern, ∞ in Sölln 23. Juni 1932 mit **Balthes Steinmeg**, Diplom-Volkswirt, * in München 27. Febr. 1893, S. des Kaufmanns Josef Steinmeg und Barbara, geb. Bauer.

Zu S. 112 XIV (5) Witwe **Annemarie Bender**, geb. Gené, in Wuffeken Kr. Bütow, ∞ daselbst am 4. Juni 1932 mit

Walter Stutsch, Geflügelfarmer in Wuffeken, Leutnant
d. Res. a. D., * in Ratibor 22. 8. 1894, S. des †
Justizrats Paul Stutsch und Martha, geb. Wossidlo.
Den Vermählten herzliche Segenswünsche!

Zu Fam.-Blatt Nr. 20 S. 194 XV (15) Fräul. Maria Louisa
Hoffmann in Lochem (Holl.), † das. 4. Juli 1932,
68 J. alt. Der Schwester unsere herzliche Teilnahme!

Beiträge

(bis 1. August 1932).

1. Von Mitgliedern: Sch. in Zürich 20.—; P. in Berlin
5.—; Sch. in Basel 10.—; v. E. in Wernburg 3.—; R. in Lie-
bertsvolkwitz 10.—; M. in Frankfurt a. M. 3.50; R. in Riesa
4.—; B. in Rohrvach 3.—; S. in Stadtroda 13.—; N. in Naumburg
10.—; Sch. — B. in Blankenburg i. S. 12.—; E. in Ham-
burg 6.—; v. E. in Berlin 3.—.
2. Von Freunden: Gen. Soz.-Klub 4.20; D. Dr. L. in
Greifswald 10; E. in Kiel 5.—.

Herzlich dankt allen Gebern und erbittet rückständige Beiträge
auf ihr Postscheckkonto 6198 Erfurt

U. von Seydekampf-Bad Rösen.

Bücherei unseres Familienarchivs.

1. Luthers Predigt in Leipzig 1519. Epz. 1520.
2. G. Ruber, Lutherus redivivus. 20 Predigten über Luthers
Leben. Stuttg. 1658.
3. B. v. Seckendorf, Historia Lutheranismi. Frfft. 1692.
4. U. Toppius, Historie der Stadt Eisenach 1660.
5. Chr. Juncker, guld- und silb-Ehrendächtnis Lutheri. Dresd. 1704.
6. J. Mathesius, das Leben D. M. Luthers in Predigten. Frfft. 1724.
7. J. P. Mayer, Ehrendächtnis der Rath. Luther. Frfft. 1724.
8. D. Richter, Genealogia Lutherorum. Epz. 1733.
9. E. Engelhard, der Morgenstern von Wittenberg. Landsberg 1747.
10. F. S. Reil, das Leben Hans Luthers und Marg. Lindemann.
Epz. 1752.
11. C. W. F. Walch, Katharina von Bora, 2 Bde. Halle 1754.
12. F. S. Reil, D. M. Luthers merkwürdige Lebensumstände. Epz.
1764.
13. Schöpffer, unverbrannter Luther. Wittenberg 1765.
14. J. M. Schröckh, das Leben D. M. Luthers. Frfft. 1771.

(Schluß folgt.)